

VERHANDLUNGSSCHRIFT

38/2015

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Mittwoch

03. Juni 2015

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis Tagungsort:

-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr Sitzungsende: 21:47 Uhr

ANWESENDE

	ÖVP-Fraktion					
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße				
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100/2	Vorsitzender			
2	Vizebgm. Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Str. 98				
3	Rossgatterer Johannes	Kopfingerdorf 2/1				
4	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingerdorf 42/2				
5	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2	Fraktionsobmann			
6	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10/2				
7	Klostermann Thomas	Glatzing 19				
8	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25/1				
9	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1				
10	Danninger Alois	Rasdorf 11/1				
11	Eichinger Josef	Kopfingerdorf 10/1				
12	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1/1				
13	Danninger Andreas	Rasdorf 34				
14	Fischer Josef	Beharding 1/1				
15	Kohlbauer Wilhelm	Dürnberg 6/1				
	Ersatzmitglieder:					
16	Schasching Franz (für Schuster Martin, Ing. Mag.)	Entholz 13/1				

FPÖ-Fraktion					
17	GVM Grüneis Peter	Kopfingerdorfer Str. 88	Fraktionsobmann		
18	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109			
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10			
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1			
	Ersatzmitglieder:				
21	Kösslinger Johann (für Dichtl Alois)	Ruholding 2			

SPÖ-Fraktion					
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann		
23	Achleitner Josef	Hub 4/1			
	Ersatzmitglieder:				
24	Groisshammer Peter (für Bruckner Rosa)	Rasdorf 13			
25	Sageder Herta (für Weberschläger Otto)	Grafendorf 15/1			

Leiter des Gemeindeamtes: AL Josef Grünberger VB Gerlinde Baminger Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990) **Fachkundige Personen:** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990) -keine-

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.05.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschriften über die letzten GR-Sitzungen vom 17.03.2015 und 27.03.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegen sind, während der heutigen Sitzung noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Tagesordnungspunkt 5 (Schulärztliche Tätigkeit an den beiden Schulen in Kopfing – Änderung) wird vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2014

Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

2. Einbau einer Kinderbetreuungseinrichtung im Dachgeschoß des Pfarrcaritas-Kindergartens

Darlehensvergabe

3. Errichtung einer Krabbelstubengruppe in Kopfing

Bericht von der Finanzausschusssitzung v. 8.5.2015 sowie Beschluss über die weitere Vorgangsweise

- 4. Ansuchen um Betriebsförderung
 - 4.1. Fa. Probst Systemputz GmbH, 4794 Kopfing, Ameisbergstraße 185
 - 4.2. Fa. Hamedinger Fritz GmbH & CoKG, 4794 Kopfing, Kopfingerdorfer Straße 74
- Schulärztliche Tätigkeit an den beiden Schulen in Kopfing Änderung
- 6. Ehrung durch die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Verleihung Ehrenzeichen in Gold

- 7. Öffentliches Vereinsgebäude Abschluss neuer Mietverträge (Verlängerung)
 - 7.1. Union Sektion Tennis
 - 7.2. Union Sektion Stockschützen
 - 7.3. Musikverein
- 8. Sport- und Freizeitanlage Kopfing Abschluss neuer Pachtverträge (Verlängerung)
 - **8.1.** Union Sektion Tennis (Tennisplätze)
 - **8.2.** Union Sektion Stockschützen (Asphaltstockbahnen)
- 9. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Kopfing i.l.

Änderung

- 10. Resolution der Marktgemeinde Kopfing an die Österr. Bundesregierung betreffend die Abhaltung einer Volksabstimmung über die Freihandelsabkommen TTIP und CETA (Antrag der FPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990)
- Bebauungsplan Nr. 5 der Marktgemeinde Kopfing i.l. (Parz.Nr. 189/1, KG Kopfing) Grundsatzbeschluss
- 12. Allfälliges.

Rechnungsabschluss 2014

Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat am 23. April 2015 beim Marktgemeindeamt Kopfing i.l. eine Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 vorgenommen. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 24.04.2015 ist gemäß den Bestimmungen des § 99 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Prüfungsbericht, der allen Gemeinderäten in Kopie vorliegt, zur Kenntnis.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 23.04.2015 **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 2

Einbau einer Kinderbetreuungseinrichtung im Dachgeschoß des Pfarrcaritas-Kindergartens

Darlehensvergabe

a) Darlehensvergabe

Das gegenständliche **Darlehen** mit einem **Höchstrahmenbetrag von EUR 13.500** wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.03.2015 ausgeschrieben, und es fand nach Ablauf der Angebotsfrist am 28.05.2015 die Angebotseröffnung statt. Die hierüber verfasste **Niederschrift** liegt heute dem Gemeinderat vor und wird vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Von den 6 (sechs) zur Anbotslegung eingeladenen Banken haben drei Banken termingerecht ein Angebot abgegeben. Zwei Banken haben mitgeteilt, dass kein Angebot abgegeben wird. Eine Bank zeigte keine Reaktion.

Folgender Bestbieter ist somit bei den einzelnen ausgeschriebenen Verzinsungsvarianten aus der vorliegenden Anbotseröffnungs-Niederschrift vom 28.05.2015 ersichtlich:

- Verzinsungsvariante "6-Monats-EURIBOR":
 Raiffeisenbank Region Schärding (Basis 0,061 % + Zuschlag 0,90 % = 0,961 %)
- Verzinsungsvariante "3-Monats-EURIBOR":
 Raiffeisenbank Region Schärding (Basis 0,009 % + Zuschlag 0,95 % = 0,959 %)

Bei der Angebotseröffnung wurde von den Teilnehmern vorgeschlagen, die Verzinsungsvariante 3-Monats-Euribor sowie die Tilgungsvariante Kapitalratentilgung zu wählen.

b) Beschlussfassung und Genehmigung der Darlehensurkunde

Dem Gemeinderat liegt heute bereits im Entwurf die seitens der Raiffeisenbank Region Schärding erstellte **Darlehensurkunde** zur Genehmigung und Beschlussfassung vor. Die Mitglieder des Gemeinderates verzichten auf die Verlesung der Darlehensurkunde, da diese den einzelnen Fraktionen bereits seitens des Gemeindeamtes zugestellt wurde.

Die ggst. Darlehensaufnahme bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 84 Abs. 4 Z. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Berichterstattung

Vizebgm. Dvorak erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis: Auf der Darlehensurkunde, welche wir bekommen haben, wird als Ausgangsbasis 0 % angegeben?

AL Grünberger: Der Aufschlag ist der gleiche. Bei der Ausschreibung gab es jedoch einen Fehler, weil sich der 3-Monats-Euribor derzeit im Minus befindet und das bei den Angebotsunterlagen nicht so dargestellt war. Die Raiffeisenbank hat daher im Angebot den Euribor auch nicht als Minusbetrag angeführt. Die anderen zwei Banken haben dies noch beim Angebot korrigiert. Der Gemeinde wurde von den Banken mitgeteilt, wenn der Euribor-Wert im Minus ist, dass dann als Ausgangsbasis aber immer 0 % angenommen wird.

Vizebgm. Dvorak: Diesbezüglich gibt es noch keine genaueren Regelungen, daher scheint bei keiner Bank eine Negativkondition auf.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle

- a) die Zuschlagsentscheidung über die ggst. Darlehensvergabe mit einem Höchstrahmenbetrag von EUR 13.500 für den Einbau einer Kinderbetreuungseinrichtung beim Pfarrcaritas-Kindergarten bei der RAIFFEISENBANK REGION SCHÄRDING laut Angebot vom 22.05.2015 mit der angebotenen Verzinsungsvariante "3-Monats-EURIBOR" (Anbotszinssatz: Referenzzinssatz 0,009 % + Zuschlag 0,95 % = 0,959 %), der Tilgungsvariante Kapitalraten-Tilgung und einer Laufzeit von 7 Jahren sowie
- b) die Genehmigung der im Entwurf vorliegenden gegenständlichen Darlehensurkunde der Raiffeisenbank Region Schärding, vorbehaltlich der einzuhaltenden Stillhaltefrist gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Errichtung einer Krabbelstubengruppe in Kopfing

Bericht von der Finanzausschusssitzung v. 8.5.2015 sowie Beschluss über die weitere Vorgangsweise

Von der Pfarrcaritas Kopfing als Betreiber einer Kinderbetreuungseinrichtung wurde eine Bedarfserhebung für eine Krabbelstube durchgeführt. Dabei wurde ein Bedarf von Krabbelstubenplätzen für 11 Kinder ermittelt. Aufgrund dieser Bedarfserhebung und Bedarfsprüfung durch das Land OÖ. beabsichtigt nun die Pfarrcaritas Kopfing die Errichtung einer Krabbelstubengruppe im bestehenden Jugendraum im Bereich des Pfarrhofes.

Weil für die Errichtung einer Krabbelstubengruppe auch das Einvernehmen mit der Marktgemeinde Kopfing i.l. zwecks finanzieller Beteiligung bei den Errichtungskosten sowie bei einer erforderlichen Abgangsdeckung herzustellen ist, wurde bei der Finanzausschusssitzung am 8.5.2015 diese Thematik beraten. Frau Mag. Silvia Breitwieser als Vertreterin des Kindergartenbetreibers hat über Einladung des Finanzausschuss-Obmannes an dieser Sitzung teilgenommen und dabei über das geplante Vorhaben informiert.

Der Obmann des Finanzausschusses, Vizebgm. Ferdinand Dvorak bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der stattgefundenen Beratung im Finanzausschuss zum Thema Krabbelstube zur Kenntnis.

Vom Gemeinderat soll in der heutigen Sitzung die weitere Vorgangsweise in der Angelegenheit "Errichtung einer Krabbelstubengruppe" festgelegt werden und hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Berichterstattung

Vizebgm. Dvorak als Obmann des Finanzausschusses erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhalt und verliest das Protokoll der letzten Finanzausschuss-Sitzung. **Vizebgm. Dvorak** teilt weiteres mit, dass die Adaptierung des Jugendraumes EUR 195.000 kostet. Die Investition teilt sich auf EUR 125.000 vom Bund, EUR 30.000 vom Bund für die Barrierefreiheit, EUR 16.700 vom Land Oö., EUR 3.300 von der Gemeinde und die Pfarrcaritas müsste ebenfalls EUR 3.300 beisteuern. An Folgekosten bleibt für die Gemeinde laut Kostenschätzung von Seiten des Kindergartenbetreibers ein Betrag in Höhe von EUR 12.600 pro Jahr. Ihm erscheint dies jedoch absolut zu optimistisch, er denkt, dass möglicherweise ca. EUR 16.000 pro Jahr für die Krabbelstube entstehen werden.

Debatte

Bgm. Straßl schlägt vor, dass zuerst eine Bedarfserhebung seitens der Marktgemeinde Kopfing durchgeführt wird, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Eine Bedarfserhebung seitens der Gemeinde ist im Gesetz geregelt, daher ist die Gemeinde auch hierzu verpflichtet. Bei der nächsten GR-Sitzung Anfang Juli sollte dann darüber eine Entscheidung getroffen werden. Das erste Jahr muss wegen der Förderung eine Krabbelstube betrieben werden, die Betreuung durch Tagesmütter darf erst im zweiten Jahr durchgeführt werden. Bei einer Krabbelstube können 10 - 12 Kinder in einem Raum betreut werden. Bei einer Tagesmutter dürfen nur vier – mit Ausnahmegenehmigung fünf Kinder betreut werden. Bei mehr Kindern würde ein zweiter Raum sowie eine zweite Tagesmutter benötigt. **AL Grünberger:** Eine Betreuung durch Tagesmütter ist für die Eltern immer kostenpflichtig, egal wie alt das Kind ist. Bei der Krabbelstube ist ab einem Kindesalter von zweieinhalb Jahren der Krabbelstubenbesuch beitragsfrei, für Kinder unter zweieinhalb Jahren wird der Beitrag nach dem Einkommen berechnet. Dadurch würde sich aber bei der Krabbelstube ein Abgang für die Gemeinde ergeben. **Vizebgm. Dvorak:** Für mich ist nicht relevant, dass eine kostenlose Betreuung angeboten wird, sondern welche Kosten für die Gemeinde offen bleiben.

GR Danninger Andreas: Ist bekannt, wie andere Gemeinden dies handhaben? **Bgm. Straß!:** Es gibt beide Varianten. Andorf hat die Krabbelstube im Caritas-Kindergarten, Eggerding hat die Kinderbetreuung über Tagesmütter und Schardenberg hat eine Krabbelstube. In der unmittelbaren Umgebung wird in Hinsicht der Kleinkinderbetreuung nichts angeboten.

GVM Grüneis: Ich verstehe nicht, warum das Ergebnis der bereits durchgeführten Bedarfserhebung durch den Kindergarten aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden darf. Auch die gesetzliche Regelung, dass die Kinderbetreuung vorerst ein Jahr in Form einer Krabbelstube erfolgen muss, möchte ich von Frau Mag. Breitwieser noch sehen. Ich bin auch der Meinung, dass zuerst eine Bedarfserhebung seitens der Gemeinde durchgeführt werden soll und erst dann eine diesbezügliche Entscheidung getroffen wird.

GVM Sageder möchte darauf hinweisen, dass beim Kindergarten eine Versammlung stattgefunden hat, bei der die Bedarfserhebungsliste auf einer Leinwand angezeigt war. Auch ihm wurde die Liste gezeigt, weshalb seiner Meinung nach hier nicht von Datenschutz gesprochen werden könne. Frau Breitwieser hat versucht eine starke Beeinflussung bei den Eltern und auch bei den Gemeinderatsfraktionen auszuüben. Außerdem - wo bleibt die Familie. Seinerseits würde jedenfalls einer Krabbelstube nicht zustimmt.

GR Fuchs: Die Betreuung sollte laut Vorberechnung ca. EUR 12.000 im Jahr kosten. Ich weiß nicht, ob dies möglich ist, aber meiner Meinung nach soll ein Fixbetrag von z.B. EUR 10.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, mit welchem sodann ausgekommen werden muss. Vielleicht wird dann einmal vorher über die Kosten nachgedacht, bevor man sagt, es kostet nicht viel.

Bgm. Straßl: Ich hatte schon ein paar Mal eine gröbere Diskussion mit Frau Mag. Breitwieser - nicht aber weil ich grundsätzlich gegen die Kinderbetreuung bin, sondern wegen der Vorgehensweise, weil diese Krabbelstubenthematik eigenständig ohne Absprache mit der Gemeinde in die Wege geleitet wurde.

GVM Grüneis: Der Bedarf wurde durch Telefonate von Frau Breitwieser geweckt. Wenn die Betreuung mit Tagesmüttern gemacht würde, hätte die Gemeinde dann keinen Abgang bzw. wie ist der Kostenunterschied zwischen Betreuung in einer Krabbelstube und der Betreuung durch Tagesmütter. **AL Grünberger:** Es kommt auf die Anzahl der teilnehmenden Kinder an. Eine Tagesmütterbetreuung verursacht genauso Personalkosten. Die Personalkosten werden durch den Landesbeitrag, den Gemeindebeitrag und durch den Elternbeitrag - wobei der Elternbeitrag einkommensabhängig ist – zum Teil abgedeckt.

GVM Grüneis: Ohne Bedarfserhebung kann also keine Kostenschätzung gemacht werden? **AL Grünberger:** Nein, es kommt auch an auf die Betreuungszeit pro Tag bzw. an wie vielen Tagen ein Betreuungsbedarf besteht.

Vizebgm. Dvorak: Der Mindest-Elternbeitrag beträgt EUR 49,00 und der Höchstbeitrag EUR 175,00. **GVM Grüneis:** Sollte eine Krabbelstube zustande kommen, möchte ich aber eine detaillierte Aufstellung der Kosten mit allen Belegen zur Einsicht bekommen.

GR Fuchs: Handelt es sich beim Elternbeitrag um einen Betrag pro Woche?

Vizebgm. Dvorak: Nein, der Betrag gilt pro Monat, egal für wie viele Betreuungsstunden.

GVM Sageder: Man könnte eventuell die ehemalige Wohnung am Gemeindeamt hierfür umbauen.

GVM Grüneis: Ich habe die Unterlagen von AL Grünberger bekommen. Die Investitionskosten wären sicherlich nicht das Problem, sondern eher die laufenden Kosten.

Bgm. Straßl: Bei der Bedarfserhebung sollen alle Kinder bis drei Jahre berücksichtigt werden.

GR Kösslinger: Kann hierbei das Alter eingeschränkt werden, z.B. erst ab einem Jahr?

Bgm. Straßl: Hierfür gibt es gesetzliche Regelungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

- a) einen Grundsatzbeschluss, dass sich die Marktgemeinde Kopfing i.l. grundsätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben der Kinderbetreuung bekennt und dem Bedarf entsprechend sich um eine adäquate Kinderbetreuung bemühen wird.
- b) Durchführung einer Bedarfserhebung durch die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis zur Feststellung des zeitlichen und anzahlmäßigen Bedarfes für eine Kinderbetreuung von unter dreijährigen Kindern.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **23 Ja-**Stimmen und

2 Nein-Stimmen (GVM Sageder Johann und GR-Ersatzmitglied Sageder Herta) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Ansuchen um Betriebsförderung

- 4.1. Fa. Probst Systemputz GmbH., 4794 Kopfing i.I., Ameisbergstraße 185
- 4.2. Fa. Hamedinger Fritz GmbH. & Co KG., Kopfingerdorfer Straße 74, 4794 Kopfing i.l.

4.1) Fa. Probst Systemputz GmbH., 4794 Kopfing i.l., Ameisbergstraße 185:

Dem Gemeinderat liegt heute das Ansuchen der Fa. Probst Systemputz GmbH., Ameisbergstraße 185, auf Gewährung einer Betriebsförderung "**Jungunternehmerförderung** (= Betriebsneugründungen)" in Form einer Kommunalsteuer-Rückerstattung (50 % Nachlass für 3 Jahre) vor.

Die Förderung soll nach den Richtlinien des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 23.04.2002 erfolgen.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Das gegenständliche Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle für die Fa. Probst Systemputz GmbH., Ameisbergstraße 185, eine 50%ige Kommunalsteuerbefreiung als "Jungunternehmerförderung" (= Betriebsneugründungen) für neu geschaffene Arbeitsplätze auf die Förderungsdauer von 3 Jahren (2015 – 2017 / Auszahlungszeitraum hiefür 2016 - 2018) gewähren.

Die Förderungsrichtlinien bzw. die abzuschließende Vereinbarung soll denen der bisherigen Förderfälle entsprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

4.2) Fa. Hamedinger Fritz GmbH. & Co KG., 4794 Kopfing i.l., Kopfingerdorfer Straße 74:

Dem Gemeinderat liegt heute das Ansuchen der Fa. Hamedinger Fritz GmbH. & Co. KG., Kopfingerdorfer Straße 74, auf Gewährung einer **Betriebsförderung** in Form einer **Kommunalsteuer-Rückerstattung** für neu geschaffene Arbeitsplätze vor.

Die Betriebsförderung soll It. der heute im Entwurf vorliegenden Förderungsvereinbarung in Form "Gewährung einer Förderung in der Höhe von 50 % der entrichteten Kommunalsteuer" für die Jahre 2015, 2016, und 2017 für jene Betriebsangehörige gewährt werden, welche die Beschäftigtenzahl von 15 Personen (=Ausgangsbasis) übersteigen.

Die Gewährung der gegenständlichen Betriebsförderung soll jeweils im Nachhinein des jeweiligen Jahres, und zwar zum 1. Juli (2016, 2017 und 2018) erfolgen.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Das gegenständliche Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Betriebsförderung für neu geschaffene Arbeitsplätze an die Fa. Hamedinger Fritz GmbH. & Co. KG., Kopfingerdorfer Straße 74, beschließen und die im Entwurf vorliegende Förderungsvereinbarung, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.l. und der Fa. Hamedinger Fritz GmbH. & Co. KG., genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Schulärztliche Tätigkeit in den beiden Schulen in Kopfing Änderung

Dieser Punkt wurde vom **Vorsitzenden** vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 6

Ehrung durch die Marktgemeinde Kopfing i.l.

Verleihung Ehrenzeichen in Gold

Entsprechend der Verleihungsrichtlinien für Auszeichnungen der Marktgemeinde Kopfing soll Herrn Anton Reitinger, wh. in 4794 Kopfing i.I., Raiffeisenweg 132, das Ehrenzeichen in Gold der Marktgemeinde Kopfing i.I. für seine Verdienste um den Siedlerverein (20 Jahre Obmann / von 1995 - 2015) verliehen werden. Die Überreichung des Ehrenzeichens soll im Rahmen des Marktfestes am 28.06.2015 erfolgen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold der Marktgemeinde Kopfing i.l. an Herrn Anton Reitinger beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

ÖFFENTLICHES VEREINSGEBÄUDE – Abschluss neuer Mietverträge (Verlängerung)

7.1. Union - Sektion Tennis

7.2. Union - Sektion Stockschützen

7.3. Musikverein Kopfing

TOP 7.1.: Union – Sektion Tennis

Der bisher für die Tennis-Clubräume im Öffentlichen Vereinsgebäude bestehende Mietvertrag war mit 30.06.2014 befristet. Nun soll eine Verlängerung des Mietvertrages zu denselben Mietvereinbarungen und derselben Jahresmiete wie bisher rückwirkend ab 1. Juli 2014 und mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden, wobei die Jahresmiete ab 1. Juli 2014 EUR 610,-- beträgt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle durch einen Zusatz zum bisherigen Mietvertrag mit der Turn- u. Sportunion Kopfing - Sektion Tennis eine **Laufzeitverlängerung** um 10 Jahre (das ist vom 01.07.2014 bis 30.06.2024) beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

TOP 7.2.: Union - Sektion Stockschützen

Der bisher für den Stockschützen-Vereinsraum im Öffentlichen Vereinsgebäude bestehende Mietvertrag war mit 30.06.2014 befristet. Nun soll eine Verlängerung des Mietvertrages zu denselben Mietvereinbarungen und derselben Jahresmiete wie bisher rückwirkend ab 1. Juli 2014 und mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden, wobei die Jahresmiete ab 1. Juli 2014 EUR 240,--beträgt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle durch einen Zusatz zum bisherigen Mietvertrag mit der Turn- u. Sportunion Kopfing - Sektion Stockschützen eine **Laufzeitverlängerung** um 10 Jahre (das ist vom 01.07.2014 bis 30.06.2024) beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

TOP 7.3.: Musikverein

Der bisher für den Musikprobenraum samt Nebenräumen im Öffentlichen Vereinsgebäude bestehende Mietvertrag war mit 30.06.2014 befristet. Nun soll eine Verlängerung des Mietvertrages zu denselben Mietvereinbarungen und sowie derselben Jahresmiete wie bisher rückwirkend ab 1. Juli 2014 und mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden, wobei die Jahresmiete ab 1. Juli 2014 EUR 1.230,-- beträgt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Vizebgm. Dvorak: In welcher Form wird dies gelöst, gibt es nur eine Änderung zum Kernmietvertrag oder wird ein neuer Mietvertrag aufgesetzt?

AL Grünberger: Es wird eine Zusatzvereinbarung über die Mietdauer gemacht, inhaltlich bleibt der Mietvertrag unverändert.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle durch einen Zusatz zum bisherigen Mietvertrag mit dem Musikverein Kopfing eine **Laufzeitverlängerung** um 10 Jahre (das ist vom 01.07.2014 bis 30.06.2024) beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Sport- und Freizeitanlage Kopfing – Abschluss neuer Pachtverträge (Verlängerung)

8.1. Union - Sektion Tennis (Tennisplätze)

8.2. Union - Sektion Stockschützen (Asphaltstockbahnen)

TOP 8.1.: Union – Sektion Tennis (Tennisplätze)

Der bisher für die Tennisanlage samt dazugehöriger Beleuchtungsanlage bestehende Pachtvertrag war mit 30.06.2014 befristet. Nun soll eine Verlängerung des Pachtvertrages zu denselben Pachtvereinbarungen und demselben Jahrespachtentgelt wie bisher rückwirkend ab 1. Juli 2014 mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden, wobei das Jahrespachtentgelt ab 1. Juli 2014 EUR 2.080,-- beträgt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Vizebgm. Dvorak: Die Sektion Tennis hat ja den Bereich Restaurant dazu bekommen? **AL Grünberger:** Der Bereich soll absichtlich nicht in den Mietvertrag hineingenommen werden, da die Nutzung durch die Sektion Tennis nur solange möglich ist, bis eventuell die Gemeinde den Raum wieder einmal selber benötigen würde.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle durch einen Zusatz zum bisherigen Pachtvertrag mit der Turn- u. Sportunion Kopfing - Sektion Tennis eine **Laufzeitverlängerung** um 10 Jahre (das ist vom 01.07.2014 bis 30.06.2024) beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

TOP 8.2.: Union - Sektion Stockschützen (Asphaltstockbahnen)

Der bisher für die Asphaltstockbahnenanlage samt dazugehöriger Beleuchtungsanlage bestehende Pachtvertrag war mit 30.06.2014 befristet. Nun soll eine Verlängerung des Pachtvertrages zu denselben Pachtvereinbarungen und demselben Jahrespachtentgelt wie bisher rückwirkend ab 1. Juli 2014 mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden, wobei das Jahrespachtentgelt ab 1. Juli 2014 EUR 1.100,-- beträgt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle durch einen Zusatz zum bisherigen Pachtvertrag mit der Turn- u. Sportunion Kopfing - Sektion Stockschützen eine **Laufzeitverlängerung** um 10 Jahre (das ist vom 01.07.2014 bis 30.06.2024) beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Dienstpostenplan der Marktgemeinde Kopfing i.l. Änderung

Die letzte Änderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis wurde in der Gemeinderatssitzung am 06.11.2009 beschlossen, wobei sich der Dienstpostenplan der hsg. Marktgemeinde nach Genehmigung durch die Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde derzeit wie folgt darstellt:

Allgemeine Verwaltung				
1	В	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn ad personam Erich Samhaber B II-VI/N2-Laufbahn	
1	В	GD 16.3	C I-V	
1	В	GD 17.5	C I-IV/N2-Laufbahn	
1	VB	GD 18.4	I/c	
1	VB	GD 18.5	I/c	
1	VB	GD 20.3	I/d	
Schülerausspeisung				
2	VB	GD 23.1	II/p4	

Handwerklicher Dienst					
0,5	VB	GD 18.3	II/p2		Klärwärter
1	VB	GD 19.1	II/p3 ad personam Franz Steininger VB II/p2		
1	VB	GD 19.1	II/p3		
1	VB	GD 19.1	II/p3		Schulwart
1	VB	GD 21.2	II/p4 ad personam Herbert Baminger VB II/p2		Badewärter
1	VB	GD 25.1	II/p4		
2	VB	GD 25.1	II/p5		

Nunmehrige Änderungen mit Begründung:

► Allgemeine Verwaltung:

Infolge Übertritt in den Ruhestand des ehemaligen Amtsleiters Erich Samhaber per 1.4.2011 soll die im DP-Plan auf seine Person bezogene Aufwertung des Dienstpostens auf die N2-Laufbahn **gelöscht** werden.

► Handwerklicher Dienst:

- a) Die beiden Vertragsbediensteten Herbert Baminger und Franz Steininger erfüllen mit 1. Juli 2015 die Voraussetzungen für eine Überstellung in die Entlohnungsgruppe VB II/p1 (mindestens 10-jährige zufriedenstellende Verwendung im Dienstzweig P 2/7). Die beiden im DP-Plan personenbezogenen Aufwertungen sollen von VB II/p2 auf VB II/p1 geändert werden. Ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeindevorstandes vom 07.05.2015 liegt ebenfalls vor.
- b) Im DP-Plan ist der Klärwärter-Dienstposten mit 0,5 PE angeführt. Die Marktgemeinde Kopfing i.I. betreibt seit dem Jahr 1991 eine gemeindeeigene öffentliche Abwasserentsorgungsanlage, die nun im heuer vollendeten Vollausbau eine Kläranlage mit 2.500 EW-Werten, 3 Kleinkläranlagen, 21 Pumpwerke sowie ein Kanalnetz mit einer Länge von ca. 48 km umfasst. Die dabei anfallende Betriebsführung sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten können mit einer Personalkapazität von 0,5 PE keinesfalls mehr bewerkstelligt werden. Auf diesen Umstand wurde auch bereits mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 5.5.2015 hingewiesen. Angesichts der gesetzlichen Verpflichtung für eine ordnungsgemäße Kanalwartung und Betriebsführung soll nun der Dienstposten für den Klärwärter (VB 18.3 / VB II/p2) auf 1,0 PE aufgestockt werden.

Auf Grund dieser Änderungen des **Dienstpostenplanes** des Marktgemeinde Kopfing im Innkreis stellt sich dieser **wie folgt neu** dar:

Allgemeine Verwaltung					
1	В	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn		
1	В	GD 16.3	C I-V		
1	В	GD 17.5	C I-IV/N2-Laufbahn		
1	VB	GD 18.4	I/c		
1	VB	GD 18.5	I/c		
1	VB	GD 20.3	I/d		
Schül	erausspe	isung			
2	VB	GD 23.1	II/p4		
Handy	Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 18.3	II/p2	Klärwärter	
1	VB	GD 19.1	II/p3 ad personam Franz Steininger VB II/p1		
1	VB	GD 19.1	II/p3		
1	VB	GD 19.1	II/p3	Schulwart	
1	VB	GD 21.2	II/p4 ad personam Herbert Baminger VB II/p1	Badewärter	
1	VB	GD 25.1	II/p4		
2	VB	GD 25.1	II/p5	·	

Die vorstehend dargestellte Änderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Kopfing i.l. unterliegt der **Genehmigungspflicht** durch die Oö. Landesregierung.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die oben dargestellte Änderung des Dienstpostenplanes für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis beschließen, wobei diese der Genehmigung der Oö. Landesregierung bedarf.

Vor Beschlussfassung verlassen GVM Grüneis-Wasner Johannes und GVM Jell Brigitte den Sitzungssaal.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

Resolution der Marktgemeinde Kopfing an die Österr. Bundesregierung betreffend der Abhaltung einer Volksabstimmung über die Freihandelsabkommen TTIP und CETA Antrag der FPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990

Von der FPÖ-Fraktion wurde am 19.05.2015 ein Antrag gem. § 46 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990 zur Beschlussfassung einer Resolution betreffend die Abhaltung einer Volksabstimmung über die Freihandelsabkommen TTIP und CETA eingebracht.

Begründung:

Die Freihandelsabkommen TTIP und CETA werden die Zukunft Österreichs in ihren Grundmauern beeinflussen. Eine so weitreihende Angelegenheit sollte nicht in "Stillen Kämmerlein" unter Ausschaltung der Öffentlichkeit ausverhandelt werden.

Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Freihandelsabkommen sollte das Staatsvolk selbst darüber entscheiden. Das Ergebnis dieses Volksentscheides muss bindend sein.

Während der Berichterstattung zu diesem TOP. kehrt GVM Brigitte Jell wieder in den Sitzungssaal zurück und nimmt sodann wieder am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Sageder: Ich halte zwar normalerweise nichts von Resolutionen, jedoch dieser Resolution kann ich zustimmen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle der von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Resolution betreffend die Abhaltung einer Volksabstimmung über die Freihandelsabkommen TTIP und CETA seine Zustimmung erteilen. Alle im Parlament vertretenen Parteien sollen über diese Resolution schriftlich informiert werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11

Bebauungsplan Nr. 5 der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Parz.Nr. 189/1, KG Kopfing; Grundsatzbeschluss

Die Ehegatten Gottfried und Maria Gahleitner, wh. 4794 Kopfing im Innkreis, Rasdorf 10, haben mit schriftlicher Eingabe vom 26. Mai 2015 die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 189/1, KG 48011 Kopfing, beantragt.

Das gegenständliche Ansuchen wird vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl: Ich habe mit den betroffenen Grundnachbarn gesprochen. Sollte der Bebauungsplan nicht genehmigt werden, müsste eigentlich ein Abbruchauftrag an die Fa. Gahleitner erteilt werden. Den Ratschlag betreffend Bebauungsplan hat die Fa. Gahleitner von Juristen erhalten.

Während der Debatte zu diesem TOP kehrt GVM Grüneis-Wasner in den Sitzungssaal zurück und nimmt sodann wieder am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

GVM Grüneis: Ich bin mit dieser Vorgehensweise von Herrn Gahleitner nicht einverstanden. Ich werde daher auch nur zustimmen, wenn die betroffenen Grundanrainer mit der Vorgehensweise einverstanden sind

Bgm. Straßl: Die Grundanrainer haben nichts dagegen, wenn der Antrag eingebracht wird. Dieser Punkt würde ohnehin nochmals auf die Tagesordnung kommen, sobald die Stellungnahmen vom Land OÖ. eingelangt sind.

GR Fuchs: Wenn es zu einer Bauverhandlung kommt, sind die Grundanrainer dann schriftlich einzuladen? Meiner Meinung nach müssten die Grundnachbarn schriftlich ihre Zustimmung geben. **Bgm. Straßl:** Die Grundnachbarn wären natürlich zu einer Bauverhandlung einzuladen. Ich werde in nächster Zeit versuchen, beide Parteien an einen Tisch zu bringen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des gegenständlichen Änderungsverfahrens zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 5, fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Allfälliges

► Gewerberechtliche Stellungnahmen:

Bgm Straßl teilt mit, dass im gewerberechtlichen Verfahren für die Fa. Markus u. Birgit Diebetsberger, Kopfing i.l., folgende positive Stellungnahme abgegeben wurde:

Neubau einer Kfz-Werkstätte mit Büro sowie Errichtung einer Ausstellungsfläche für Kraftfahrzeuge

► ViWo - Marktgemeinde Kopfing 1. Stelle:

Bgm. Straßl teilt mit, dass bei der Vorstandssitzung des Sozialhilfeverbandes Schärding am 2.6.2015 die Marktgemeinde Kopfing i.l. einstimmig für die Verbandsversammlung am 30.6.2015 als ViWo-Standort an 1. Stelle gereiht wurde. Weiters sind Taufkirchen/Pr. an 2. Stelle, Münzkirchen an 3. Stelle und Schardenberg an 4. Stelle gereiht. Insgesamt haben sich 11 Gemeinden beworben. Die Planung soll 2015 erfolgen, als Baubeginn wäre 2016 vorgesehen und die Fertigstellung soll 2017 sein.

GR Achleitner: Für wieviel Personen wäre diese Einrichtung?

Bgm. Straßl: Vorgesehen ist ein 3-Säulenmodell bestehend aus dem bereits bestehenden "Betreubaren Wohnen", der Tagesbetreuung für 10-12 Personen und aus 12 Einzelzimmern. Weiters soll ein Gemeinschaftsraum geschaffen werden, welcher auch von den Bewohnern des "Betreubaren Wohnens" genutzt werden kann.

GVM Sageder: Ich bin über diese Entwicklung froh - auch dass das Einsatzzentrum (Rotes Kreuz und Freiwillige Feuerwehr) sowie das "Betreute Wohnen" in diesem Bereich bereits geschaffen werden konnten. Ich möchte mich bei HR Kimberger, welcher sehr viel zur Schaffung des Einsatzzentrums beigetragen hat, bedanken. Er wird leider nirgends erwähnt, obwohl er sich sehr dafür eingesetzt hat.

▶ Baggerarbeiten Probst, Pfarrer-Hufnagl-Straße:

GR Doblinger: Bei der Mauer von Hubert Probst wurde von ca. einem Jahr ausgebaggert und seither ist nichts mehr passiert. Wer hat den Auftrag hierfür geben, da es sich hier ja um Gemeindegrund handelt, oder?

Bgm. Straßl: Ich habe den Auftrag schon vor längerer Zeit gegeben, alles wieder ordnungsgemäß herzurichten.

GR Doblinger: Bei der Kurve beim ehemaligen Löschteich ist auch ein Schaden, welcher behoben werden sollte.

▶ Hundeabgabe:

Vizebgm. Dvorak: Bei der GR-Sitzung im Dezember 2014 wurde von GR Fuchs ein Antrag gestellt, die Hundeabgabe zu erhöhen. Seitens der Gemeinde wurde eine Erhebung durchgeführt und dabei festgestellt, dass auch bei den meisten umliegenden Gemeinden die jährliche Hundeabgabe ca. EUR 15,00 beträgt. Mit den derzeitigen Hundeabgabe-Einnahmen in Höhe von EUR 1.575,-- können die Kosten für die erforderlichen Arbeiten in der Verwaltung (Erfassen der Hundeanmeldungen/abmeldungen, Steuervorschreibungen, etc.) abgedeckt werden.

► Politische Plakatständer am Ortsplatz:

GVM Grüneis: Es wurde mündlich beschlossen, dass am Ortsplatz keine politischen Plakatständer aufgestellt werden, weil es hierfür die Schaukästen gibt. Da bald die Wahlen bevorstehen, möchte ich dies neu besprechen und es soll genau festgelegt werden, in welcher Art politische Werbung gemacht werden darf. Ich bin nicht dafür, dass im Ortsgebiet politische Plakatständer aufgestellt werden. **Bgm. Straßl** ist der Meinung, dass dieses Thema gemeinsam zwischen den Fraktionsobmännern abgeklärt werden soll.

► Aufnahme von Flüchtlingen in den Gemeinden:

Bgm. Straßl berichtet, dass er ständig darauf angesprochen wird, warum in Kopfing noch keine Flüchtlinge untergebracht wurden. Tatsache ist, dass nur 15% der Flüchtlinge asylberechtigt sind, die restlichen 85% sind Wirtschaftsflüchtlinge. Die Flüchtlingsfrage wird immer mehr zum Problem, da die Anzahl immer mehr steigt und leider fangen viele Leute schon an, sich vor den Flüchtlingen zu fürchten.

Vizebgm. Dvorak: Das Problem wäre nicht so groß, wenn die Asylverfahren schneller verlaufen würden.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

 Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:47 Uhr die heutige Gemeinderatssitzung.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)

Bannings Granlinde

Vorsitzender

Bgm. Otto Straßl

Banninger

Gerlinde Baminger

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am ...**-.** 3...**J**...**1**...**1**...**1**...**1**...

- *) keine Einwendungen erhoben wurden.
- *) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde
- *) Nichtzutreffendes streichen

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, 3. Juli 2015....

Vorsitzender Bgm Otto Straßl

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Vorsitzender Bgm Otto Straßl

ÖVP-Fraktion

FPÖ-Fraktion

SPÖ-Fraktion